Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 86. **Sonntag** den 27. März 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 30. März a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Verfassungs- bez. Gas-Ausschusses über: a. das Verfahren bei Entschädigung eines Adjacenten der Nordstraße für Arealabtretung behufs Verbreiterung der Straße; b. Verleihung der Pensionsberechtigung an verschiedene Beamten; c. Anstellung eines Diätisten bei der Gasanstalt.

II. Gutachten des Oekonomie-Ausschusses über: a. die Herstellung der Leplaystraße; b. Gestundung der Licitationsgelder bei Holzauctionen; c. bauliche Herstellungen im Gute Taucha; d. Führung der Pferdebahngleise durch die Churprinzstraße und Windmühlenstraße; e. Anpflanzung von Platanen auf der Gohliser und Pfaffendorfer Straße; f. die forstmäßige Anpflanzung der „Krummen Wiese" in Lenzscher Flur; g. Errichtung eines Wildgatters an der sogen. Lenzscher Wiese.

III. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über: a. die Beleuchtung der Lindenauer Chaussee mit Petroleumlaternen; b. Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf dem Moritzdamm; c. Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf der Straße am Nabenhofeinplatze.

IV. Gutachten des Ausschusses zum Feuerlöschwesen über die ablehnende Erklärung des Rathes auf die vom Collegium gegebene Anregung zur Anschaffung eiserner Sturmleiter für die Landgüter.

V. Gutachten des Schul-Ausschusses über die Rechnungen der Realschule I. Ordnung und der Gewerbeschule auf das Jahr 1879.

Bekanntmachung.

Die Wahl eines weltlichen Abgeordneten zur bevorstehenden dritten ordentlichen Landessynode für den IX. Bezirk soll

Dienstag, den 29. März,

vorgenommen werden.

Die wahlberechtigten Mitglieder der hiesigen Kirchenvorstände werden ersucht, sich hierzu am gedachten Tage Abends 6 Uhr auf dem Rathhause in der großen Rathsstube gefälligst einzufinden.

Leipzig, am 17. März 1881.

Der Wahlcommissar.
Dr. Tröndlin.

Submission.

Die Anlieferung von 3 großen starken Lastkähnen zum Transport von Schlamm, Wassersand und dergleichen, 11.33 m lang, 1.23 m in der Mitte am Boden breit und 0.66 m hoch, soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum 16. April d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Lastkähnen" bei der Raths-Oekonomie-Expedition niederlegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 19. März 1881.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Die während der Wintermonate eingezogene III. Feuerwache am Fleischerplatz ist am 24. d. Mts. wieder eröffnet worden.

Leipzig, den 26. März 1881.

Bekanntmachung,

die Benutzung der Arbeitsnachweisungs-Anstalt betreffend.

Um fernerhin nicht mehr Gefahr zu laufen, dem Arbeit anbietenden Publicum ungeeignete oder gar unwürdige Personen zu empfehlen und um das Vertrauen zu unserer Anstalt und damit deren Benutzung zu heben, haben wir Folgendes beschlossen und angeordnet:

1) In Zukunft erhalten nur noch Personen Arbeit nachgewiesen, welche sich über ihre moralische Führung vorher ausgewiesen haben. Zu diesem Ende haben Arme, welche einem Pfleger zugetheilt sind, eine Bescheinigung desselben beizubringen. Andere Personen haben ihre moralische und sonstige Zuverlässigkeit, sei es durch schriftliches Zeugniß ihrer früheren Arbeitgeber, sei es durch das schriftliche Zeugniß zuverlässiger Personen, nachzuweisen.
2) Bei dem Nachweise der Arbeit werden Personen, welche bereits Unterstützung erhalten, in erster Linie berücksichtigt.
3) Personen, welchen Arbeit nachgewiesen worden und gegen deren Zuverlässigkeit, Pünctlichkeit und sonstige Führung gegründete Klagen einlaufen, bleiben von dem ferneren Arbeitsnachweise unbedingt ausgeschlossen.
4) Ueber jede zugewiesene Arbeit hat sich die betreffende Person ein Zeugniß des Arbeitgebers zu erbitten. Von Vorlegung dieses Zeugnisses wird der weitere Nachweis von Arbeit seitens der Anstalt abhängig gemacht.

Ein **Gesindenachweis** findet fernerhin nicht mehr statt.

Leipzig, den 23. März 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll
den 29. März 1881
das Frau **Christianen Julianen Augusten verehel. Clemens geb. Thieme in Dessau und Genossen** zugehörige, **in Leipzig, Gewandgäßchen sub Nr. 4** belegene Grundstück, Nr. 75 des Brandcatasters A. Nr. 69 des Flurbuchs Abth. I und Fol. 63 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, welches Grundstück am 8. März dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Lasten auf

51,500 ℳ

gewürdert worden ist, unter den in der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung II, zur Einsicht ausliegenden Bedingungen freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 9. März 1881.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Steinberger. **Gß.**

Bekanntmachung.

Von dem am 14. November vor. Jahres hier verstorbenen Herrn **Franz Dominic Grassi** ist der Leipziger Armen-Anstalt ein Vermächtniß von **15,000 Mark** ausgesetzt worden, welches heute zur Auszahlung gelangt ist.

Unter dem Ausdrucke des aufrichtigsten und wärmsten Dankes für diese reiche Gabe bringen wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 26. März 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Hentschel.

Oeffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Dienstag, den 29. März d. J.,
Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neumarkt Nr. 19, I.

Tagesordnung:

1) **Regiestrande.**
2) **Berichte des Verkehrs-Ausschusses über a. die von der Handelskammer zu Breslau mitgetheilte Eingabe, die Haftpflicht der Eisenbahnen für Beschädigung bedeckungsbedürftiger Güter betr.; b. die Denkschrift des Comites für eine Eisenbahn Hersfeld-Rittenhausen; c. den Antrag des Herrn Schnoor, Einrichtung von Eisenbahn-Conferenzen unter Zuziehung von Vertretern der hauptsächlichsten Interessenten-Kreise im Königreich Sachsen betr.; d. die Tagesordnung der am 4. f. M. in Berlin abzuhaltenden Eisenbahn-Conferenz; e. die von der Handelskammer zu M.-Gladbach mitgetheilte Petition, die Declarationsfreiheit für internationale Werthsendungen betr.**
3) **Bericht des Finanz-Ausschusses über das Gesuch des Herrn Münzwardein Reinhard, die Uebertragung seiner Stelle ꝛc. auf seinen Sohn betr.**

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 27. März.

Die Frage des Verfassungsstreites hat eine durchaus friedliche Wendung genommen. Im Bundesrathskreisen neigt man sich überwiegend der Ansicht zu, daß Fürst Bismarck mit Bezug auf das bekannte Votum im Reichstage in der Altonaer Kostenfrage sich nachgiebig erweisen und die durch den Zollanschluß sich ergebenden Summen auf den nächstjährigen Etat des Reiches setzen werde.

Diese Kunde wird allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen. Zunächst sieht man der Beschlußfassung des Bundesraths selber mit Interesse entgegen, an welchen der Etat nebst der Resolution Bennigsen-Rickert-Karsten zurückgelangt. Es besteht nun allerdings kein Zweifel, daß sowohl die zuständigen Ausschüsse wie das Plenum im Sinne der bisher beobachteten Praxis das Etatsrecht des Reichstags in seinem vollen Umfange anerkennen werden, es wird indessen für ausgeschlossen gehalten, daß in einer derartigen Stellungnahme eine Opposition gegen den vom Fürsten Bismarck vertretenen Standpunct liegen würde.

Ueber die Aufnahme des Reichstagbeschlusses in nationalliberalen Kreisen wird uns aus Berlin geschrieben: Die seltsame budget- und verfassungsrechtliche Streitfrage, die sich an den Zollanschluß von Altona anknüpfte, ist, soweit es dem Reichstag obliegt, durch eine glänzende Mehrheit gegen die neuen Staatsrechtslehrer am Regierungstisch entschieden worden. Der Reichstag hat selbst bis ins conservative Lager hinein begriffen, daß mit dieser Anzweiflung sein Budgetrechts eine verhängnißvolle Mine gegen seine verfassungsmäßige Rechtsstellung gegeben werden könne und daß es der entschiedensten Abwehr gleich beim ersten Versuch bedürfe.

Wir hoffen, die Sache ist damit überhaupt abgethan und wir hören Nichts mehr von einer zweifachen Darstellung der nationalen Einheit, einer Zollconföderation und einem Reich, die beide eine sehr verschiedene staatsrechtliche Stellung und vor Allem ein ganz anders geartetes Budgetrecht genießen sollten. Das Auftreten der Reichsregierung am letzten Tag der Verhandlung machte nicht gerade den Eindruck, als ob sie begierig wäre, den Feldzug fortzusetzen, und noch Lorbeeren zu erringen hoffte. Und was den Bundesrath betrifft, so hat sich ja durch den urkundlichen Nachweis des Abg. Hänel aufs Unwidersprechlichste herausgestellt, daß für ihn bereits volle Uebereinstimmung mit dem Reichstag vorliegt, und es wäre doch schlechterdings nicht zu begreifen, wie er hinterher zu einem entgegengesetzten Ergebniß kommen könnte. Man wird sonach hoffen dürfen, daß die Angelegenheit damit ihr Ende erreicht hat und daß die Schlußfolgerungen aus dem Votum des Reichstags gezogen werden.

Wie sich aber die Reichsregierung diese schwere Niederlage, die mit Sicherheit vorauszusehen gewesen, zuziehen mochte, was das ganze Aufwerfen einer solchen Streitfrage für einen Sinn und Zweck hatte, Das gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten, die neuerdings im unserem politischen Leben vorkommen. Verzweifelt man, den Zollanschluß von Altona im Reichstage durchzusetzen, so daß man dessen Zustimmung durch eine neue staatsrechtliche Lehre zu umgehen nöthig hätte? Oder soll man in dem Vorgehen einen noch weitergehenden Versuch erblicken, den Reichstag auf dem ganzen Gebiet der Zollpolitik lahmzulegen? Wenn die spitzfindige Theorie von der Zollconföderation, die am längst vergangene, wenig tröstliche Zeiten der deutschen Geschichte erinnert, etwa von den Regierungen der mittleren Bundesstaaten ausgegangen wäre, so würde man geglaubt haben, ein unerquickliches Product particularistischer Bestrebungen vor sich zu haben. Von den Vertretern der Reichsregierung im Gegensatz zum Bundesrath verfochten und ohne Zweifel vom Reichskanzler selbst ausgehend, ist der Versuch der staatsrechtlichen Wiederbelebung des Zollvereins eine doppelt unbegreifliche Erscheinung, und die Niederlage ist mit Recht und selbstverschuldet erlitten. Hoffentlich erträgt man sie mit Ergebung und versucht nicht, sie aus einer andern Position heraus wieder gutzumachen und einen Verfassungsconflict heraufzubeschwören, bei dem das Recht unzweifelhaft auf Seiten des Reichstags ist.

Wie uns aus Belgrad vom 22. gemeldet wird, hat dort der Bontoux'sche Eisenbahnvertrag zu einer Erregung der Gemüther Veranlassung gegeben, welche lebhaft an die überaus bewegte Zeit während des serbisch-türkischen Krieges erinnert. In der Skupschtina ist die Opposition geradezu mit einer Heftigkeit und Erbitterung aufgetreten, die in jener Versammlung jedenfalls ihres Gleichen suchen dürften. Indeß sind es nicht wirthschaftliche Interessen allein, welche bei dem Vorgehen der Opposition maßgebend waren. Der vom serbischen Ministerium abgeschlossene Vertrag ist, wenn auch nicht der absolut beste, so doch unter den gegenwärtigen Creditverhältnissen Serbiens der einzig mögliche. Er allein bewegt sich innerhalb des Kreises positiver Vereinbarungen und Anerbietungen, während alle anderen nur bedingungsweise Zusagen enthalten, denen keine Garantie zur Seite steht. Die ungünstigen Creditverhältnisse des Landes hat aber das gegenwärtige Ministerium weder geschaffen noch verschuldet; sie sind vielmehr die Hinterlassenschaft des abgetretenen Cabinets Ristic. Selbstverständlich war auch ein großer Theil der Opposition auf persönliche Motive und Interessen zurückzuführen. Die verschiedenen Eisenbahngruppen hatten in Belgrad wie überhaupt im Lande sehr rührige Anhänger. Alle Gruppen sparten nicht an Geld und Versprechungen, um sich den Erfolg zu sichern, ja es ist Thatsache, daß in Belgrad seit langer Zeit kein solcher Ueberfluß an klingender Münze vorhanden war wie gegenwärtig. In dieser Beziehung wird in Belgrad mit dem Hinweise auf gewisse Namen offen erzählt, daß eine englische Gruppe ihren Anhängern in der Skupschtina und außerhalb derselben eine Provisions-Verschreibung von 100,000 Pfund Sterling ausgestellt habe, falls es ihnen gelänge, den Vertragsentwurf Bontoux' abzuweisen und das englische Offert durchzubringen.

Eine bedeutende Rolle in dieser Agitation spielte aber auch das politische Moment, das ist die Absicht, mit der Verwerfung des Bontoux'schen Vertrages das Ministerium zu stürzen. Diese Thatsache erregte naturgemäß die Aufmerksamkeit Oesterreichs. — Das gegenwärtige serbische Cabinet hat jedenfalls Beweise gegeben, daß es ihm Ernst ist, die guten Beziehungen mit Oesterreich herzustellen und den völkerrechtlichen Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen. Das Ministerium Pirotschanaz-Garaschanin bemühte sich, die politischen und wirthschaftlichen Zustände des Landes zu ordnen und wollte es zumal von allen fremden Einflüssen befreien. Gerade diese Absicht war es, welche von gewissen Seiten die heftigste Opposition erregte und in der Eisenbahnfrage den Gipfelpunct erreichte. Aber bisher waren diese Angriffe erfolglos, ja die liberalen Reformen, mit denen das Cabinet vor die Skupschtina trat, sicherten ihm die Zustimmung und Anerkennung des Landes. Namentlich das Gesetz über die Unabhängigkeit des Richterstandes, das neue Preßgesetz, jedenfalls das liberalste auf dem Continent, und die Dotation der Volksschullehrer beseitigten die Stellung des Ministeriums, wodurch die Opposition von Tag zu Tag mehr Boden verlor.

Da kam der Eisenbahnvertrag und nun galt es für die Gegner des Cabinets, gegen dieses einen Hauptangriff zu unternehmen. Unter geschickter Hervorkehrung der dem serbischen Volke angeborenen Sparsamkeit sowie auf seine Leichtgläubigkeit speculirend, spiegelt die Opposition dem Lande eine materielle Katastrophe vor und verdächtigt sogar die Redlichkeit und den Patriotismus der gegenwärtigen Minister. Unter solchen Umständen ist, wie bereits erwähnt, der politisch-wirthschaftliche Kampf überaus heftig entbrannt, aber das Cabinet wird hoffentlich auch aus diesem oppositionellen Sturme im Interesse des Landes siegreich hervorgehen.

In Reichstagskreisen wird die Ansicht ausgesprochen und mit guten Gründen unterstützt, daß Fürst Bismarck in den bekannten Aeußerungen gegenüber Herrn von Kardorff sich nur scheinbar im Eifer hineingeredet hat, um die Reichspartei und verwandte Elemente zu schrecken. Ohnehin hat er alle Ursache, mit Herrn von Kardorff und Dessen Freunden wegen des Unfallversicherungsentwurfs unzufrieden zu sein, insofern diese darauf beharren, dem Reich nur eine Aufsichtsinstanz, aber keine eigene Versicherungsanstalt zugestehen zu wollen. Da dieselbe Anschauung unter den Deutschconservativen stark vertreten ist und vom Centrum selbstverständlich getheilt wird, so ist das Schicksal des Entwurfs noch immer in hohem Grade unsicher, und es wird mit vielem Grund vermuthet, daß die Auflösungsdrohungen des Reichskanzlers gegenüber dem freiconservativen Führer mehr diesem Entwurf als der Etatfrage und der vermeintlichen Zärtlichkeit für die verbündeten Regierungen gegolten haben.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" polemisirt gegen den Beschluß des Reichstages in der Altonaer Angelegenheit, ohne auf eine Verschärfung des bekannten Conflictes hinzuweisen. Der Artikel des officiösen Blattes soll augenscheinlich den Rückgang der Regierung einleiten. „Wir werden abzuwarten haben, — so schreibt die „N. A. Ztg." — ob und wie der Bundesrath in seiner Mehrheit sich über die Reichstagsresolution äußern und ob das Centrum sein unitarisches Votum vom gestrigen Tage auch dem Bundesrath gegenüber festhalten wird; wenn es nicht geschieht, so liegt kein logischer Grund mehr vor, warum nicht auch alle übrigen Hauptzollämter und die gesammten Zollvereins-Einrichtungen auf demselben Wege, wie die drei sogenannten kaiserlichen, zu Reichsinstitutionen gemacht werden könnten. Ueber die Zweckmäßigkeit einer solchen Wandlung kann man ja verschiedener Meinung sein. (!) Einstweilen aber handelt es sich nicht darum, sondern um die vertragsmäßige Berechtigung."

Die Deutsche Reichspartei hat sich mit dem Unfallversicherungsgesetz beschäftigt und trotz mancher einzelner Bedenken demselben ihre Zustimmung zu ertheilen beschlossen. Vollständig einig ist die Fraction darin, das Princip der Heranziehung des Reiches zu verwerfen und die Beiträge rationell nur den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzuerlegen.

Die nationalliberale Fraction berieth am Freitag den Gesetzentwurf wegen Neuregelung des Innungswesens. Im Allgemeinen kam man der Vorlage mit Wohlwollen entgegen. Man erkannte an, daß es bedauerlich sei, wenn der Handwerkerstand erst durch Gesetz auf eine Organisation hingewiesen werden müsse, welche er aus freiwilliger Thätigkeit schon längst hätte bewirken können. Indeß nachdem die verschiedensten privaten sowohl wie amtlichen Anregungen zu einer Wiederbelebung des Innungswesens ohne umfassenden Erfolg geblieben, und andererseits Angesichts des großen Interesses, welches Staat und Gesellschaft an der Erhaltung des Handwerkerstandes haben, glaubte man die Zweckmäßigkeit, ja das Bedürfniß einer gesetzgeberischen Initiative zu dieser Wiederbelebung nicht in Abrede stellen zu können. Der Erfolg eines solchen Vorgehens wird allerdings, wie die Motive zu dem Entwurf richtig sagen, „wesentlich von der Art und Weise abhängen, in welcher der Handwerkerstand das ihm dargebotene Mittel, wieder zu einer kräftigen Organisation zu gelangen, benutzen wird." Des Weiteren jedoch war man in der Fraction einverstanden, daß das in Rede stehende Gesetzgebungswerk jedenfalls nicht mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit in Widerspruch treten dürfe. Einen solchen Widerspruch aber erkannte man in dem §. 100 e, welcher die Befugnisse der Innungen unter gewissen Bedingungen auch gegenüber von Nichtinnungsangehörigen Platz greifen läßt, den letzteren sogar das Halten von Lehrlingen unter Umständen ganz verbietet. Nach den Motiven soll die Vorlage den Forderungen der Handwerker nur so weit entgegenkommen, „wie mit den Grundlagen der bestehenden Gewerbegesetzgebung und mit der Wahrung allgemeiner Interessen verträglich erscheint." Die Fraction konnte nicht anerkennen, daß diese Richtschnur bei Abfassung des §. 100 e eingehalten sei; vielmehr erblickte man in demselben eine durchaus unzulässige Concession an die Befürworter des Innungszwanges, einen Schritt, der wenigstens thatsächlich zur Zwangsinnung zurückführen würde. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß dieser §. 100 e das eigentliche Kampfobject in den nunmehr beginnenden parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlage bilden wird.

Wie schon erwähnt, bemüht sich die Caplanspresse, die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Beseitigung des Culturkampfes als durchaus harmlose Zugeständnisse zu bezeichnen. Ganz im Gegensatz hierzu verhält sich die katholische Bevölkerung der westfälischen und rheinischen Städte. Alle Nachrichten, die aus Münster und Paderborn in Berlin eingetroffen sind, bekunden, daß bei der Nachricht der staatlichen Anerkennung des Paderborner Bisthumsverwesers Drobe die Bevölkerung sofort die Häuser beflaggt und ihrer Freude Ausdruck gegeben hat. Im Centrum will man nicht zugestehen, wiewohl man es weiß, daß die Vorgänge der letzen Tage nur die einleitenden Schritte sind, welchen weitere zur Beilegung des Culturkampfes folgen werden.

Es steht zu erwarten, daß die erste Lesung des Innungsentwurfs nicht mehr als eine Sitzung in Anspruch nehmen wird. Die Conservativen und das Centrum legen auf eine beschleunigte Berathung gerade dieses Gesetzes besonderes Gewicht, und sie werden durch rechtzeitige Schlußanträge dafür zu sorgen wissen, daß die Arbeiten der Commission (es soll eine solche von 21 Mitgliedern beantragt werden) nicht noch eine längere Verzögerung erfahren. Die Ultramontanen verfolgen hierbei noch den besonderen taktischen Zweck, mit ihrer Unterstützung der Regierung auf einem Gebiete zu prunken, wo sie keinerlei Concessionen in Form von Steuern oder politischen Grundsätzen zu bringen haben. Die Arbeiterunfallversicherung verursacht ihnen particularistische Beklemmungen, die Steuervorlagen versetzen sie in eine Zwangslage zwischen Regierung und Wählerschaft, die Innungsfrage allein ist ihnen eine Herzensangelegenheit, und sie werden sie ganz so lösen, wie Fürst Bismarck es wünscht. Nicht unmöglich, daß von all den „Reactions"träumen, mit welchen die Sessionen begann, nur diese Revision der Gewerbeordnung verwirklicht wird. Wenn die Ultramontanen meinen, damit den Reichskanzler zufrieden zu stellen, so dürften sie sich allerdings gewaltig täuschen. So billig ist dessen Freundschaft gewiß nicht zu erkaufen.

Die „Germania" hatte kürzlich ein Circular des deutschconservativen Abgeordneten v. Mirbach, des Führers der Agrarier, mitgetheilt, das nicht ohne Interesse ist. Herr v. Mirbach klagt nämlich in diesem „ganz vertraulichen" Actenstücke, er sei von den eigenen Parteigenossen angegriffen und verdächtigt worden, weil er mehrfach in Reden für den Reichskanzler eingetreten sei und sich einiger Aufmerksamkeiten seitens Desselben zu erfreuen hätte. Es sei ein Gebot praktischer Politik, wenn man es versuche, einen großen einflußreichen Staatsmann mit allen rechtlichen und ehrlichen Mitteln auf seine Seite zu ziehen, was wohl im vorliegenden Falle zunächst dadurch zu erreichen sei, daß man seine Wirthschaftspolitik energisch unterstütze. Die letzten Auseinandersetzungen mit dem Finanzminister Camphausen im Herrenhause hätten bewiesen, wie unrecht man gethan habe, von einer Aera Delbrück-Camphausen zu sprechen, welche dem Reichskanzler zuzurechnen sei. Die durch die Aera-Artikel hervorgerufenen Aeußerungen des Reichskanzlers über die „Kreuzzeitung" waren, wenn auch zu heftig und weitgehend, jedenfalls entschuldbar. Die Zeit und die jetzigen letzten Ereignisse hätten auch nach dieser Richtung hin klärend gewirkt. Es habe eine große Anzahl von Declaranten namentlich in den letzten zwei Jahren den Kanzler in kurzen Worten wegen Unterzeichnung der Declaration in der „Kreuzzeitung" um Entschuldigung gebeten und ihm ihr Bedauern darüber ausgesprochen. Der Reichskanzler habe keine ihm so dargebotene Hand zurückgewiesen. Wenn auch in den Herzen Einzelner vielleicht noch ein Tropfen von Bitterkeit aus früherer Zeit zurückgeblieben ist, so hätten diese Herzen als Christen und als praktische Politiker die Pflicht, dem großen Staatsmanne nun dasselbe Gefühl der Dankbarkeit entgegenzubringen, das ihm die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer zolle. Die „Germania" bemerkt hiezu: „Es wird von großem Interesse sein, die weitere Entwickelung der Partei der Steuer- und Wirthschaftsreformer zu einer Partei Bismarck sans phrase zu verfolgen." Herr v. Mirbach bezeichnet seinerseits den Abdruck dieses vertraulichen Schreibens durch die „Germania" als Vertrauensmißbrauch, während diese erklärt, aus politischen Gründen zum Abdruck geschritten zu sein.

Eine Correspondenz der „Weserzeitung" bringt aus dem Vatican die bemerkenswerthe Nachricht, daß der Papst den Plan, den weiland Erzbischof von Köln, Melchers, zum Cardinal zu ernennen, gar nicht gebabt habe. Der Cardinal Ledochowski ist dazu kein aufmunterndes Beispiel für den Papst, der es viel lieber sähe, wenn der zukringliche, häufig lästige Pole gar nicht mehr im Vatican verweilte, wo man seiner herzlich müde ist. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß Leo XIII. sich noch einen zweiten Quälgeist im Erzbischof Melchers herzubescheiden veranlaßt fühlt. Man scheint sich hinsichtlich dieses Gerüchts überhaupt ganz falsche Vorstellungen zu machen. Es liegt nämlich gar nicht in der Macht des Papstes, den Erzbischof kurzweg in einen Cardinal zu verwandeln. Er kann ihn zum Cardinal erheben, ihm das Amt des Erzbischofs zu nehmen vermag er jedoch nicht. Nur der Erzbischof selbst kann eventuell auf seine Diöcese verzichten. Daß Melchers hierzu geneigt, dafür liegt bisher kein Anhaltspunct vor. Den abgesetzten Erzbischof aber zum Cardinal in cura d'anima (Seelsorge) machen, hieße den Conflict mit Preußen nur verschärfen. Das wünscht man im Vatican selbst nicht seitens der Intransigenten, welche wieder Oberwasser haben. Allerdings erzählt die „Italie", der Cardinalstaatssecretair Jacobini arbeite an einem Memorandum für den Fürsten Bismarck,